

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 1.50 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstühengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Soja, Unterstühengrün, Wildenthal usw.

Er erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinstmögliche Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannsbohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

Sernsprecher Nr. 210.

Nr. 134.

61. Jahrgang.
Sonntag, den 13. Juni

1914.

In **Wildenan** (Amtshauptmannschaft Schwarzenberg) ist die **Rau- und Klauen-** **feuche** ausgebrochen.

Dresden, den 11. Juni 1914.

Ministerium des Innern.

Das **böswillige Abreißen, Beschädigen und Verunstalten** öffentlich angeschlagener Bekanntmachungen, Verordnungen, Befehle oder Anzeigen von Behörden oder der an den Anschlagstellen befestigten Privatankündigungen, ingleichen das vorsätzliche Beschädigen der Anschlagtafeln und Anschlagtafeln selbst, ist nach §§ 134, 303 u. 304 des R.-Str.-G.-B. mit Geldstrafe oder mit Gefängnis zu bestrafen. Dies wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Stadtrat Eibenstock, den 11. Juni 1914.

Der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz †.

Nach fast genau 10-jähriger Regierungszeit ist in Berlin, wo er Genesung von einem schweren Leiden suchte, der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz gestorben. Ein uns zugegangenes Telegramm, das wir schon durch Aushang bekannt gaben, lautet:

Berlin, 12. Juni. Großherzog Adolf Friedrich von Mecklenburg-Strelitz ist gestern abend 8 Uhr 17 Minuten gestorben.

Der verstorbene Großherzog wurde am 22. Juli 1848 geboren und hat sich am 17. April 1877 mit Elisabeth, einer Schwester des Herzogs Friedrich II. von Anhalt, vermählt. Zur Regierung gelangte der Großherzog am 30. Mai 1904. Obwohl die Großherzöge von Schwerin sowohl wie von Strelitz keine ursprünglichen Germanen sind, sondern Döbtriten — also Slaven — haben sie vornehmlich nach der Reichsgründung zum Deutschtum gehalten. Ganz besonders stand zumal der gestern verstorbene Herzog auch unserem Königshause freundschaftlich nahe. Er hatte nämlich seine Vorbildung alter Tradition gemäß im Wismar'schen Gymnasium in Dresden erhalten, ein Umstand, der ihm dem sächsischen Königshause leicht näher bringen mußte. Auch dem Fortschritte war der nunmehr Dahingegangene zugetan. Ist er es doch gewesen, der sich energisch für eine zeitgemäße Verfassung für Mecklenburg einsetzte, um der landständischen, die der Ritterschaft zu viel Macht gab, das Rückgrat zu brechen. Durchsetzen hat er bekanntlich sein Werk nicht können.

Seine Nachfolge in der Regentschaft tritt Erbprinz Adolf Friedrich an, der am 17. Juni 1882 geboren ist. Er ist von vier Geschwistern der Jüngste; ihm voraus gehen zwei Schwestern, von denen eine mit dem Kronprinzen von Montenegro vermählt ist, und ein auf diese folgender Bruder ist in der Blüte seiner Jugend gestorben. Da der neue Großherzog nicht einmal verlobt, geschweige denn vermählt ist, wird man sich über die fernere Nachfolgerschaft vielleicht jetzt reichlich den Kopf zerbrechen. Wenn nämlich Großherzog Adolf Friedrich ohne jede Nachkommenschaft sterben sollte, würde das kleine Strelitzer Großherzogtum an die Schweriner Linie fallen. Da auch dessen Stammbaum vor einiger Zeit dem Verdorren sehr nahe war, kann es leicht vorkommen, daß beide Mecklenburger einmal an Preußen fallen; denn es besteht noch ein diesbezüglicher Erbfolgevertrag, der zwar mehrere Jahrhunderte alt ist.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Der neue Oberpräsident von Posen. Zum Oberpräsidenten in Posen als Nachfolger des verstorbenen Oberpräsidenten Schwarzkopf ist, wie offiziös gemeldet wird, der Unterstaatssekretär im Staatsministerium v. Eichenhart-Rothe bestimmt.

Das gegen die Charlottenburger Demaisländer gefällte Straflammerurteil mag auf den ersten Blick durch die Höhe der verhängten Freiheitsstrafen überraschen. Aus rein menschlicher Empfindung heraus wird mancher zunächst auch geneigt sein, den auf lange Zeit ihrer Ernährer beraubten Arbeiterfamilien ein gewisses Mitgefühl entgegenzubringen. Angesichts des zu erwartenden Wutgehüls in der sozialdemokratischen Presse, welche die eigene, schwere Schuld auf die „Klassenjustiz“ usw. abwälzen bemüht sein wird, ist es aber geboten, schon jetzt scharf und klar zu betonen, daß die Berliner Straflammer des Landgerichts recht daran tat, jede weiche Regung zurückzudrängen und die Angeklagten fast die ganze Härte des Gesetzes fühlen zu lassen. Es hätte das Rechts- und Ordnungsgemüß der breiten Volksschicht in schwerer Weise verwundet und wäre von der nationalgeföhnten Bevölkerung einfach nicht verstanden worden, wenn das Höchststrafmaß von drei Jahren noch weiter herabgemindert worden wäre, als auf anderthalb und ein Jahr Gefängnis. Ungeachtet hat auch die bisher vielfach allzu milde Spruchpraxis

unserer Gerichte mit dazu beigetragen, der unausgesetzt zu Gesetzwidrigkeiten aufzuzehren und die Staatsautorität wie das monarchische Gefühl verhöhnen den Sozialdemokratie den Ramm-Schwellen zu lassen. Die Gerechtigkeit wie die Staatsraison verlangen indessen, daß hier keine Schonung weiter gelte, sondern fortan grundsätzlich mit jener Strenge vorgegangen wird, welche der provozierenden Gesetzesverletzung gebührt. Diese Angeklagten sind nicht aus irgend einer Notlage oder aus Unbedachtbarkeit zu Übeltätern geworden, sondern aus Fanatismus und aus freivolker Mähachtung dessen, was der weitaus größere Teil der Nation hoch und in Ehren hält. Darum wird die hohe Strafe, die sie getroffen, überall dort als gerecht und richtig bemessen empfunden werden, wo man der weiteren Demoralisierung der Massen entgegenzuwirken entschlossen ist. An der Sozialdemokratie aber, der zielbewußten Verföhlerin zur Brutalität und zum Klassenhaß, wäre es, die Not und das Elend zu mildern, das sie hier wieder über viele Arbeiterfrauen und Kinder gebracht hat. Wir werden es hier jedoch von neuem erleben, daß sie tobt, schimpft und entkeht, im übrigen aber nach dem alten Motiv handelt: „Ihr laßt die Armen schuldig werden, dann überlaßt ihr sie der Pein.“

Frankreich.

Ein deutscher Freiballon in Frankreich gelandet. Ein deutscher Freiballon, der die Grenze Donnerstag morgen um 7 1/2 Uhr bei Longwy überflogen hatte, schwebte um 8 Uhr über Montmédy und ist dann zwischen La Neuville (Departement Ardennes) und Beaumont-en-Ardenne, 8 Kilometer von Stonay, gelandet. Der Unterpräfekt und der Spezialkommissar haben sich an den Landungsort begeben.

England.

Marinefragen im englischen Unterhaus. Im Unterhaus fragte der Liberale King, ob irgend ein Flottenabkommen zwischen Rußland und Großbritannien geschlossen worden sei, oder ob irgend welche Verhandlungen zum Zwecke eines solchen Abkommens jüngst gepflogen worden seien, oder zwischen Rußland und Großbritannien noch geführt würden. Der Liberale Byles fragte, inwieweit ein solches Abkommen die britischen Beziehungen zum Deutschen Reiche berühren würde. Staatssekretär Grey führte in seiner Antwort auf beide Anfragen aus, daß ähnliche Anfragen im vergangenen Jahre bezüglich der militärischen Streitkräfte gestellt worden seien. Premierminister Asquith habe damals erwidert, daß, wenn zwischen den Mächten Europas ein Krieg ausbräche, keine geheimen Abkommen beständen, welche die Regierung oder das Parlament in ihrer Entscheidungsfähigkeit beschränken oder behindern könnten, ob Großbritannien an dem Kriege teilnehmen solle oder nicht. Diese Erklärung gelte heute so gut wie vor einem Jahre, weder seien solche Verhandlungen abgeschlossen geführt worden, noch in der Schwebe, welche die Erklärung Asquiths weniger zutreffend machen könnten, noch sei es, soweit er beurteilen könne, wahrscheinlich, daß solche Verhandlungen aufgenommen werden. Wenn aber, so schloß Grey, irgend ein Abkommen geschlossen werden sollte, welches es nötig machte, Asquiths Erklärung zurückzuziehen oder einzuschränken, so müßte es seiner Meinung nach dem Parlament vorgelegt werden, und es würde, wie ich vermute, auch gesehen. Premierminister Asquith erklärte im weiteren Verlaufe der Sitzung, daß, wenn die Führer der Opposition im Oberhause dies wünschten, die Zustimmung zur Home-Rulebill noch vor der zweiten Lesung des Gesetzes eingebracht werden würde. Auf eine Anfrage des Liberalen Byles, ob das Marineamt die Wirkung der Verwendung von Wasserflugzeugen auf den Sechswert der heutigen Schlachtschiffe prüfe, und ob irgend eine Änderung des gegenwärtigen Flottenprogramms beabsichtigt sei, erwiderte Churchill, daß alle diese Fragen ständig vom Marineamt studiert würden, er habe aber gegenwärtig keine Erklärung darüber abzugeben.

Eine neue Suffragettenhandtat? Donnerstag nachmittag gegen 6 Uhr erfolgte in der Nähe des Hochaltars der Westminsterabtei eine Bombenexplosion. Der Thronstuhl, auf welchem der König gekrönt worden ist, wurde beschädigt. Der sonst gerichtete Schaden läßt sich nicht übersehen. Bisher sind

noch keine Verhaftungen vorgenommen worden. Die Explosion wurde im Parlament von einigen Abgeordneten wahrgenommen, welche die Sitzung verließen, um sich zu erkundigen. Die Explosion erfolgte in zwei lauten Detonationen, welche bis zur Westminsterbrücke gehört wurden. Die Westminsterabtei wurde von der Polizei sofort geschlossen. Wie es heißt, sind auch einige Teile des Gebäudes selbst beschädigt worden.

Serbien.

Pasitsch bleibt im Amt. Die serbische Ministerkrise hat in letzter Stunde eine unerwartete Lösung gefunden. Der Ministerpräsident Pasitsch bleibt im Amt und mit ihm sein ganzes bisheriges Kabinett, ohne daß die angekündigte Rekonstruktion stattfindet. Dieses Ergebnis hat Pasitsch aber nur dadurch erreicht, daß er sich zur Zurückziehung der von den Offizieren angebotenen Verfügung über den Vorrang der Zivilbehörden bei öffentlichen Zeremonien verstanden hat. Die Frage wegen Auflösung der Stupschina und Vornahme der Neuwahlen bleibt späterer Erledigung vorbehalten.

Derliche und sächsische Nachrichten.

Eibenstock, 12. Juni. Wie uns mitgeteilt wird, ist der unter dem Verdachte, das Schmidtsche Anwesen in Brand gesetzt zu haben, Verhaftete wieder auf freien Fuß gesetzt.

Wolfsgrün, 12. Juni. Stationsverwalter Jungmanns ist vom 1. Juni 1914 ab zum Bahnhofsvorsteher befördert worden.

Dresden, 11. Juni. Die sächsische Regierung hat die vom Rabattparverein geforderte Errichtung von Kleinhandelskammern abgelehnt. Die Gewerbekammer und die Handelskammer hatten sich gegen die Errichtung ausgesprochen.

Dresden, 11. Juni. Der Defraudant Postmeister Josef Wilczel, der am 17. Mai 1914 nach Unterschlagung von 192 000 Kronen aus Krakau flüchtete, wurde gestern von der Kriminalpolizei hier festgenommen. In seinem Besitze befanden sich etwa 2000 Kr. teils in deutschem, teils in österreichischem Gelde. 140 000 Kronen sind durch die bereits früher erfolgte Festnahme seines Mitschuldigen wiedererlangt, so daß der Verbleib der Restsumme in Höhe von etwa 49 000 Kr. zunächst noch der Aufklärung bedarf. Die Festnahme erfolgte auf dem Bismarckplatz. Der Liftboy eines hiesigen Hotels, der von den Beamten der Kriminalpolizei unterrichtet worden war, hatte den flüchtigen Defraudanten im Hotel erkannt, war ihm auf die Straße gefolgt und übergab ihn dort einem Polizeibeamten. W. hatte die meisten letzten Nächte, um nicht in einem Hotel von der Polizei ermittelt zu werden, auf Eisenbahnfahrten verbracht. Er fuhr stets zwischen Köln, Frankfurt und Leipzig hin und her.

Leipzig, 11. Juni. Vor dem vereinigten 2. und 3. Strafsenat des Reichsgerichts begann heute vormittag die Verhandlung gegen den 34 Jahre alten Affikanten des Provinzialbureaus Max Rosenfeld aus Königsberg i. Preußen. Der Öffnungsbefehl beschuldigt ihn, sich gegen § 3 des Spionagegesetzes vergangen zu haben, weil er in den Jahren 1911 bis 1913 Bücher, Schriften und noch andere im Interesse der Landesverteidigung geheim zu haltende Gegenstände an den russischen Nachrichtendienst ausgeliefert hat. Rosenfeld hat 14 Jahre beim Militär gedient und war bis zum Wjwachmeister befördert worden. Im Jahre 1911 ist er als Militärkanwarter bei der Provinzialabteilung in Königsberg eingetreten. Hier hat er in den folgenden Jahren seine Straftaten verübt. Nach Verlesung des Öffnungsbefehles wurde auf Antrag des Reichsanwalts die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Der Angeklagte wurde wegen vollendeten Betrugs militärischer Geheimnisse zu 15 Jahren Zuchthaus, 10 000 Mk. Geldstrafe, event. weiteren 8 Monaten Zuchthaus und 10 Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt. Außerdem wurde auf Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht erkannt. Zwei Monate der Untersuchungshaft wurden als verbüßt auf die Strafe angerechnet. Die Verurteilung des Urteils fand wegen Gefährdung der Staatsicherheit gemäß § 74 des Gerichtsverfassungsgesetzes unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. — Bemerk sei, daß ein als Zeuge vorgeladener früherer Wachtmeister eines Königsberger Kürassier-Regiments, der gefesselt in den Saal gebracht wurde, in derselben Angelegenheit vom Königsberger Oberkriegsgericht zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt worden ist. Er hatte Rosenfeld das Material zu dessen Spionagetätigkeit zu liefern.

Schä-
Doch-
der Ver-
schaffers
an der
e ersten
minder-
Fischer-
errischt.
minister
erbliebe-
k.
198,10
192,--
179,--
156,--
28,--
803,--
178,28
100,78
206,90
197,90
79,80
187,--
4 1/2
8 1/2
Einwoh-
ner ihre
stock,
tod.
ie lieben
untag,
heiten
er Teil-
er Weihe
Fahnen-
rgu mit
).
uß
nd.
en,
n. M.
el.
fem be-
Uhr
werden.
b. H.
Fabrit.
Stid-
itung in
epot K.
ung!
erholt in
für die
ummer
O Uhr
Größe
dere Ge-
wir schon
eingu-
biefelben
alt kann
ung der-
sblattes-
igen Fer-
n wir um
enden.